



Vollmacht

Rechtsanwalt René Boldt, Goethestr. 5, 96450 Coburg
Tel: 09561/512687-0; Fax: 09561/512687-8

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung erteilt (§§ 81 ff. ZPO, 302, 374 StPO, 67 VwGO, 73 SGG). Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

1. die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldverfahren, einschließlich deren Vorverfahren und Strafvollzugsverfahren, sowie als Nebenkläger und (für den Fall der Abwesenheit) der Ermächtigung nach §§ 411 Abs. 2, 233 Abs. 2 StPO, sowie die Befugnis Strafanträge zu stellen, zurückzunehmen, Zustimmung zu Einstellungen des Verfahrens zu erteilen Entschädigungsanträge nach StrEG zu stellen
2. die Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten jedweder Art, des Streitgegenstandes, Kautionen Entschädigungen vom Gegner sowie der Gerichtskasse oder anderen Stellen, sowie von Kosten oder Auslagen
3. die Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen oder sonstigen Mitteilungen jedweder Art mit Ausnahme der Entgegennahme von Restwertangeboten für verunfallte oder beschädigte Fahrzeuge und Angebote für Mietwagen, Einlegung und Rücknahme einschließlich Verzicht von Rechtsmitteln, Erhebung von Klagen oder Widerklagen auch in Ehesachen, sowie die Beseitigung gerichtlicher oder außergerichtlicher Angelegenheiten durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
4. die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen soweit gesetzlich zulässig auch einstiger Rechtsgeschäfte und Erklärungen, Begründung und Aufhebung sonstiger Rechtsgeschäfte, sowie Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen sonstiger Art

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Die Kanzlei René Boldt wird von mir ausdrücklich aufgefordert, mit der Vertretung sofort zu beginnen und eine eventuell bestehende Widerrufsfrist nicht abzuwarten.

Ich bestätige hiermit, dass mir bekannt ist, dass bei vollständiger Leistungserbringung durch die Rechtsanwaltskanzlei René Boldt auch vor Ende der Widerrufsfrist das Widerrufsrecht erlischt.

Die beiliegende Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatz habe ich erhalten.

Coburg, den

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (AGV) und Fernabsatzverträge

Wenn Sie als Verbraucher handeln, gilt für Sie Folgendes:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die

Kanzlei Boldt
Goethestr. 5
96450 Coburg
Telefon: 09561/512687-0
Telefax: 09561/512687-8
E-Mail: info@ra-boldt.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax, einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.